

# Teilnahmebedingungen Rodensteiner Kinderbasar

Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen und einen möglichst reibungslosen

Ablauf zu garantieren, bitten wir, die folgenden Erläuterungen zu beachten.

Nachfolgende Erläuterungen gelten als angenommen, wenn nicht anderweitig in schriftlicher Form eine Ausnahme erklärt wird. Jegliche Änderungen müssen der schriftlichen Form entsprechen. Mündliche Absprachen sind nicht gültig.

## 1. Erläuterungen zum Ablauf des Flohmarktes

- a. Der Rodensteiner Kinderbasar veranstaltet einen vorsortierten Flohmarkt, bei dem alles rund ums Kind auf Kommissionsbasis verkauft wird: Bekleidung, Schuhe, Baby- und Schwangerenbedarf, Spielsachen, Bücher, Kinderwagen, Baby- und Kindersitze, u.v.m.
- b. Interessierte erhalten – nach Verfügbarkeit – über die Anmeldung eine Verkäufersnummer mit der sie ihre Ware auszeichnen.
- c. Am 11. März 2018 wird die Ware (incl. Kuchenspende) von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr am Veranstaltungsort, Turnhalle, Rodenstein Schule abgegeben. Nach 10.30 Uhr nehmen wir keine Ware mehr an.
- d. Das Organisations-Team nimmt die Ware entgegen und ordnet sie den verschiedenen Verkaufskategorien (Bekleidung, Spielsachen, Schuhe, usw.) zu.
- e. Am 11. März 2018 von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr wird der Restbestand der Ware am Veranstaltungsort abgeholt. Wir behalten uns vor, Verkäufer die einen weiteren Anreiseweg haben am 11. März 2018 zwischen 18.30 bis 19.30 Uhr den Verkaufserlös auszuzahlen. Verkäufer welche in der direkten Umgebung von Fränkisch-Crumbach wohnen, und somit einen kürzeren Anreiseweg haben, erhalten Ihren Verkaufserlös bis spätestens  

14. März 2018, sofern die Abrechnung bis dahin noch nicht erfolgt ist.
- f. Alle Verkäufer werden bei Anmeldung um eine Kuchenspende oder um eine Teilnahmegebühr i.Hv. 7,00€ gebeten.
- g. 10% aller Verkaufserlöse (Kommission), sowie Einnahmen des Kuchenverkaufes und Alternativgebühr kommen dem SPD Ortsverein für weitere soziale Zwecke zu Gute, abzüglich der Veranstaltungskosten.

## 2. Erläuterungen zur Beschaffenheit, Auszeichnung und Abgabe der Ware

- a) Die Ware muss gut erhalten, sauber und funktionstüchtig sein.  
Alle abgegebenen Artikel werden von uns gesichtet und gegebenenfalls werden nicht zeitgemäße oder schmutzige Artikel aussortiert.

- b) Die Ware muss saisongerecht sein, d.h. im Herbst Winterware und im Frühjahr Sommerware.
- c) Die Ware muss mit der Verkäufersnummer, der Kleidergröße und Bezeichnung (z.B. grüne Hose, roter Rock) sowie dem Preis ausgezeichnet sein.
- d) Zum Ausdrucken der Etiketten bitte nur weißes, strukturloses Papier verwenden! Die Etiketten auf dickem Papier ausdrucken oder Papierausdruck auf Pappe kleben oder Papierausdruck einlaminiert.

Die Etiketten bitte gut sichtbar an Ihren Artikeln anbringen. Das Etikett am besten am Größenetikett befestigen, bitte nicht tackern, keine dünnen Fäden verwenden.

- e) Wir bitten um realistische Preisgestaltung. Die Auspreisung erfolgt in 50-Cent Schritten, d.h. 0,50€, 1,00€, 1,50€, 2,00€, 2,50€ etc..
- f) Wir bitten Sie in Ihrem Interesse, uns bei der Abgabe (am 11. März 2018) alle Artikel mit einem Warenwert über 25,00€ unaufgefordert vorzuzeigen.
- g) Die Kleidungsstücke werden nach Größen vorsortiert und pro Größe in einen Müllbeutel gepackt. Diese wiederum kommen in die Kisten (siehe Punkt k). Unsortierte Ware geht nicht in den Verkauf.
- h) Bügelware (z.B. Jacken, Kleider, Schwangerenbekleidung) kann auch schon auf Bügeln abgegeben werden. Aus logistischen Gründen werden die Bügel allerdings nicht zurückgegeben. Blusen, Hemden, Hosen und Röcke gehören in die Kiste und werden auf Bügeln nicht angenommen!
- i) Bodys, Unterwäsche, Socken und Strumpfhosen in einer Größe z. B. zu 3er, 5er oder 10er Packs bündeln (z.B. mit Malerkrepp oder Tesafilm) und mit einem Komplettpreis auszeichnen.
- j) Mehrteiler als „Mehnteiler“ auszeichnen und unbedingt zusammennähen. Keine Stecknadeln verwenden.
- k) Es wird ausschließlich Ware in Wäschekörben, Klappboxen, Kartons oder Ähnliches angenommen. Alle anderen Verpackungsarten (Tüten, Reisetaschen, etc.) werden nicht akzeptiert und nicht angenommen. Hiervon ausgenommen sind großformatige Artikel wie z.B. Fahrräder, Kinderwagen, Reisebetten, Babywippen, etc.
- l) Um die nicht verkaufte Ware wieder zurücksortieren zu können, müssen die Kisten ebenfalls mit der Verkäufersnummer deutlich und permanent gekennzeichnet werden (siehe Karton-Etikettierung-Beispiel). Bei einer Kuchenspende ist der Kuchenbehälter ebenfalls mit der Verkäufersnummer zu kennzeichnen.
- m) Kuchen müssen mit folgenden Informationen (schriftlich) abgegeben werden:  
Art des Kuchens, Zutatenliste und Verkäufersnummer.
- n) Die Abgabemenge pro Verkäufersnummer ist saisonal auf 70 Stück Kleidung/ Bücher/ Spielzeuge und 5 Großteile begrenzt. Darunter gelten folgende Beschränkungen:
  - Mützen, Schals und Handschuhe: jeweils max. 3 Stück
  - Plüsch-/Stofftiere werden nicht angenommen

- o) Bei Artikeln mit eventuellem Erklärungsbedarf, z.B. Kinderwagen, ist es ratsam auch eine Telefonnummer für Rückfragen anzugeben.
- p) Kindersitze mit der Prüfnorm ECE 44/01 und ECE 44/02 dürfen ab April 2008 aus Sicherheitsgründen europaweit nicht mehr verwendet werden. Daher werden diese Kindersitze für den Flohmarkt nicht angenommen. Ausschließlich Kindersitze mit mindestens den Prüfnormen ECE 44/03 und ECE 44/04 sind für den Straßenverkehr zugelassen und können für den Flohmarkt abgegeben werden.
- q) Artikel, bei denen sich die Verkaufsetiketten gelöst haben, gelangen nicht in den Verkauf und werden nach dem Flohmarkt separat ausgelegt. Wir bitten Sie bei Abholung zu schauen, ob Ihnen etwas davon gehört.
- r) Ware, die nicht den Auszeichnungskriterien entspricht, kommt nicht in den Verkauf

### **3. Erläuterung zur Abholung nicht verkaufter Ware bzw. der erzielten Verkaufserlöse**

- a) Am 11. März 2018 von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr wird der Restbestand der Ware am Veranstaltungsort abgeholt. Wir behalten uns vor, Verkäufer die einen weiteren Anreiseweg haben am 11. März 2018 zwischen 18.30 bis 19.30 Uhr den Verkaufserlös auszuzahlen. Verkäufer welche in der direkten Umgebung von Fränkisch-Crumbach wohnen, und somit einen kürzeren Anreiseweg haben, erhalten Ihren Verkaufserlös bis spätestens

14. März 2018, sofern die Abrechnung bis dahin noch nicht erfolgt ist

Der Verkaufserlös wird abzüglich 10% ausbezahlt.

- b) Nicht benötigte Ware sowie leere Kisten, sind wieder mitzunehmen und nicht am Veranstaltungsort liegen zu lassen.
- c) Nicht abgeholte Ware gibt der Rodensteiner Kinderbasar direkt am 11. März 2018 an gemeinnützige Einrichtungen weiter. Wird der Verkaufserlös ebenfalls nicht abgeholt erlischt der Anspruch darauf.

Das OrgaTeam Rodensteiner Kinderbasar